

«Es ist an der Zeit, endlich über Inhalte zu sprechen!»

Referendum unterstützen!

Strategie-Diskussionen prägen die Medienberichterstattung über das Referendum gegen die Verschärfungen des Asylgesetzes. Der brisante Inhalt bleibt medial weitgehend aussen vor. Um was geht es denn wirklich bei der Revision? Und was sind die Folgen davon?

«Drohende Niederlage: Die Linken scheuen sich vor Asyl-Referendum», «Asyl-Reform: Riss durchs linke Lager», «Amnesty kneift vor (Mustafa) Blocher», so die Titel in der Presse. Folgende Fragen prägen die Medienberichterstattung: Wer macht mit, wer nicht; Ist es nun strategisch richtig das Referendum zu ergreifen, oder soll man es besser lassen, weil sowieso eine Niederlage droht? Wird mit dem Referendum der SVP nicht einfach eine weitere Plattform geliefert? Strategie hin oder her: Es gibt eine ganze Reihe von Organisationen und Personen, welche die Verschärfungen nicht hinnehmen wollen. Das Referendum ist ergriffen, die Frist läuft. Zeit also, endlich über Inhalte zu sprechen und mit Irrtümern aufzuräumen.

Abschaffung des Botschaftsverfahrens

Die Abschaffung des Botschaftsverfahrens trifft die Hilflosesten unter den Schutzbedürftigen, nämlich vor allem Frauen und Kinder sowie Personen, die sich keine Schlepper leisten können. Wie wichtig dieses Verfahren ist, zeigen folgende Zahlen: Seit der formellen Einführung des Botschaftsverfahrens anno 1980 erhielten 4386 Personen (9,4 % aller GesuchstellerInnen) eine Einreisebewilligung, wovon 3904 effektiv in die Schweiz einreisten. Bisher wurden 2671 dieser Gesuche behandelt. Die restlichen sind noch hängig. Bei den behandelten Gesuchen wurde in 78 % der Fälle ein positiver Asylentscheid gefällt und in 18 % eine vorläufige Aufnahme verfügt. Dies ergibt eine «Schutzbedürftigkeitsquote» von 96 %. In den Jahren 2009 bis 2012 wurden 40 % der Gesuche auf Botschaften von Frauen gestellt und über 50 % der Einreisebewilligungen an Frauen erteilt.

Das Botschaftsverfahren soll gemäss Bundesrätin Simonetta Sommaruga durch das Verfahren zur Erlangung eines humanitären Visums «ersetzt» werden. Diese Argumentation lässt gerade in der SP viele glauben, dass die Flüchtlinge trotzdem noch legal einreisen könnten. Die Kriterien sind jedoch ganz andere: Statt einer «Glaubhaftmachung» braucht es nun Beweise. Vom Verfahren zur Erlangung eines humanitären Visums sind zudem all jene Flüchtlinge ausgeschlossen, welche sich in einem Drittstaat befinden. EritreerInnen und SomalierInnen, die zusammen 43,5 % der Botschaftsgesuche in den letzten Jahren stellten, müssten ein humanitäres Visum in einem Drittstaat einreichen, da in ihrem eigenen Land keine Schweizer Botschaft existiert. Sie sind somit vom Verfahren eines humanitären Visums schlicht und einfach ausgeschlossen.



Flüchtlinge: Sie machen gerade mal ein halbes Promille der Bevölkerung der Schweiz aus.

Desertion und Wehrdienstverweigerung als Asylausschlussgrund

Neu werden Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind, nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt. Trotz dieser Änderung können aber in den meisten Fällen Wehrdienstverweigerer auf Grund des Non-Refoulement-Verbots nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden. Dies bedeutet jedoch nicht, wie weitläufig behauptet wird, dass sich für jene Asylsuchenden nichts ändern wird. Vielmehr hat diese Änderung zur Konsequenz, dass die meisten Deserteure zwar Schutz erhalten, aber in einen schlechteren Status (vorläufige Aufnahme) gedrängt werden. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Beschneidung der Rechte vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge im Rahmen der nächsten Revision ist diese Verschärfung umso bedenklicher.

Zentren für «renitente» Asylsuchende

«Renitente» Asylsuchende können fortan in besonderen Zentren untergebracht werden. Dabei handelt es sich um Asylsuchende, die «die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb der Empfangsstellen erheblich stören». Es ist objektiv jedoch nicht eruierbar, was «erheblich stört». Ein geringer Verstoß gegen die Hausordnung eines Empfangszentrums kann genügen. Wer also fortan als «renitent» gilt, ist unklar. Damit drohen Willkür und Rechtsungleichheit und unverhältnismässige Strafen.

Der Bundesrat wurde dazu ermächtigt, ab sofort Testphasen zur Beurteilung neuer Verfahrensabläufe vorzusehen. Dabei erhält er auch die Kompetenz, die ordentliche Beschwerdefrist eines Asyl-

entscheidet von 30 auf 10 Tage zu kürzen. Eine gut begründete Beschwerde wird dadurch verunmöglicht. Denn die GesuchstellerInnen beherrschen meist keine der Landessprachen, müssen zeitaufwändig Beweismittel beschaffen und den Sachverhalt aufarbeiten. Möglich ist dies sowieso nur mit einer unabhängigen Rechtsberatung. Eine Verkürzung der Beschwerdefristen führt zu überhasteten und somit falsch gefällten Negativentscheidungen.

Der Beschluss des Parlamentes, diese Vorlage als dringlich zu erklären, hebt die demokratische Entscheidung der Schweizer Bevölkerung teilweise aus. Die Verschärfungen sind bereits in Kraft getreten. Sie würden erst nach Annahme des Referendums wieder abgeschafft. Das Parlament ignoriert somit die Bundes-

verfassung, die für dringliche Vorlagen zwingend voraussetzt, dass bei anderweitigem Vorgehen «nicht wiedergutzumachende (Nachteile)» entstehen würden.

Vor dem Hintergrund, dass diese Verschärfungen eine Entstehungsgeschichte von rund sieben Jahren haben, ist der Entscheid des Parlaments, sie in eine dringliche Rechtsform zu bringen, nicht nachzuvollziehen.

Die dringlichen Verschärfungen haben es also durchaus in sich: Sie sind sogar noch schärfer, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Grund genug, das Referendum zu unterstützen und damit ein weiteres Zeichen gegen die unmenschliche Asylpolitik zu setzen!

augenauf Bern

Migrationsbehörden und Ärzteschaft: Eine unheilige Allianz Ausschaffung um jeden Preis

5. Oktober 2009: Die Polizei holt Ghyslain Monzangala ohne Vorankündigung in der Luzerner Psychiatrie ab und bringt ihn zum Flughafen Zürich. Dort wird er gefesselt «comme un animal», per Sonderflug in den Kongo ausgeschafft, den dortigen Behörden übergeben und direkt inhaftiert.

Ghyslain Monzangalas 2002 gestelltes Gesuch um politisches Asyl in der Schweiz wird aufgrund «unsubstanzierter Angaben» abgelehnt. Am 27. Juli 2009 unternehmen die Behörden des Kantons Luzern einen Ausschaffungsversuch Level 2. Aus Furcht vor politischer Verfolgung im Kongo weigert sich Ghyslain Monzangala, ins Flugzeug zu steigen und tritt aus Verzweiflung in einen Hungerstreik.

Nach 45 Tagen ohne Nahrung wird er am 17. September 2009 in die Luzerner Psychiatrie überwiesen. Das Amt für Migration des Kantons Luzern (AMIGRA) unternimmt alles, damit die geplante Ausschaffung gelingt. Die zuständigen Ärzte werden über den geplanten Sonderflug informiert und von den Behörden angewiesen, Monzangala mittels Zwangsernährung transportfähig zu machen.

Zwangsmassnahmen statt Wohl des Patienten

Die Zeit drängt. Den Ärzten bleiben etwas mehr als zwei Wochen, um ihren Patienten wieder aufzupäppeln. In der Psychiatrie wird Ghyslain Monzangala zwangsfixiert und zwangsmedikamentiert. Die zuständigen Ärzte verweigern ihm das Gehör und die Pflegenden erklären ihm, dass er gefesselt bleibe, bis er wieder zu essen beginne. So wolle es das Gesetz. Gegen seinen Willen werden ihm Sedativa, Antidepressiva und Neuroleptika verabreicht. Monzangala erleidet Todesängste. Er hat keine Möglichkeit, sich gegenüber den behandelnden Ärzten zu äussern. Und er erhält keine medizinische Erklärung zur Notwendigkeit der angewandten Massnahmen. Schliesslich beginnt Monzangala wieder zu essen.

Einen Tag danach wird die Zwangsfixierung gelöst. Es werden Angst und depressive Reaktionen diagnostiziert sowie Schäden durch Hunger und Dehydration. Trotzdem bringen die zuständigen

Ärzte keine medizinischen Bedenken gegen die bevorstehende Zwangsausschaffung (Level 4) vor. Das AMIGRA Luzern hält an seinem Wahn fest und lässt Monzangala am 5. Oktober 2009 auf einen Sackrolli schnüren, ihm einen Helm aufsetzen und ihn in lebensbedrohlicher Körperlage ins Flugzeug karren.

Fehlende Protokolle

Laut Zwangsanwendungsverordnung (Art. 17) ist das zuständige Vollzugsorgan zur Protokollierung einer Ausschaffung auf dem Luftweg verpflichtet. Zudem muss eine medizinische Fachperson die Reisefähigkeit der auszuschaffenden Person bei einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung bestätigen. Das AMIGRA Luzern verfügt jedoch über keine solchen Unterlagen, wie es auf Nachfrage bestätigt. Das ist ein Skandal.

Das Verhalten von Behörden und Ärzteschaft gewährt einen Einblick in die brutalen Mechanismen zur Vorbereitung einer Zwangsausschaffung. Die zuständigen Ärzte wurden in diesem Fall von Beginn weg von den Ausschaffungsbehörden eingebunden. Wie die betreffenden Mediziner eine solche aktive Kooperation mit den Behörden mit ihrer ärztlichen Ethik in Übereinstimmung bringen, ist unvorstellbar. Wohl und Wille des Patienten wurden in keiner Weise berücksichtigt, sondern mit Füßen getreten. Das AMIGRA Luzern seinerseits kann weder die Bestätigung der Reisefähigkeit des nachweislich gesundheitlich sehr angeschlagenen Monzangala, noch ein Protokoll der Zwangsausschaffung vorweisen. Ob ein direkter Zusammenhang zwischen dem schlechten gesundheitlichen Zustand Monzangalas und dem Fehlen eines Protokolls der Ausschaffung besteht? Dieser Schluss liegt nahe.

Ghyslain Monzangala, von der Schweizer Ausschaffungsmaschinerie direkt ins kongolesische Gefängnis geflogen, ist wieder in der Schweiz. Er hat erneut ein Gesuch um Asyl gestellt. Ein Jahr Gefängnis im Kongo ohne Urteil und ohne Prozess aufgrund oppositioneller Tätigkeit – ob das nach wie vor als «unsubstanzierter» Fluchtgrund deklariert wird? Wir bleiben dran.

augenauf Zürich

«Wir behandeln Gesuche bewusst nicht»

In Syrien eskaliert die Gewalt immer weiter. Doch statt syrische Asylgesuche prioritär zu behandeln, lässt das Bundesamt für Migration aufgrund eines Entscheidmatoriums Hunderte von Schutz suchenden Menschen in der Luft hängen. Gleichzeitig bezeichnet die SVP die Aufnahme von 36 syrischen Kontingentflüchtlingen als «Skandal» – ein Musterbeispiel der verkehrten Welt.

Jeden Tag erreichen uns neue Meldungen über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, denen die syrische Bevölkerung ohne Unterlass ausgesetzt ist. Wir verfolgen die kontinuierlich steigenden Zahlen der Opfer, wie sie in den Medien einem Barometer gleich veröffentlicht werden. Zahlen, die das Unbegreifbare greifbar machen sollen. Die humanitäre Lage in vielen Dörfern und Städten innerhalb von Syrien, aber auch in den Flüchtlingscamps der Nachbarländer ist prekär.

Eine Zahl, in der hiesigen Berichterstattung sträflich vernachlässigt, ist die Anzahl der syrischen Asylsuchenden, die in der Schweiz auf ein Aufenthaltsrecht warten. Ende September 2012 waren nach Statistik des Bundesamtes für Migration (BfM) 1486 SyrerInnen im Asylverfahren, davon wurden 885 Gesuche im laufenden Jahr eingereicht. Vom Bundesamt wiederum wurden in der gleichen Zeitspanne gerade mal 129 positive Asylentscheide (die Hälfte davon durch Familienzusammenführung) und 189 vorläufige Aufnahmen gesprochen. Grund für diese tiefen Zahlen ist ein sogenanntes Entscheidmatorium vom 15. Juni 2011: Seit mehr als einem Jahr wartet der Bund mit der Behandlung von Asylgesuchen syrischer Flüchtlinge grösstenteils zu. Entsprechende Anträge werden nur noch vereinzelt behandelt: «Manchmal ist es sinnvoll, bestimmte Gesuche ruhen zu lassen», meint dazu der Chef des BfM, Mario Gattiker, gegenüber den Medien. «Asylgesuche aus Syrien behandeln wir derzeit bewusst nicht, sondern warten ab, was im Land passiert», teilt Gattiker mit und verweist gleich unverfroren auf die eigentliche behördliche Absicht dahinter: «Wir könnten die Menschen zurzeit ohnehin nicht zurückführen.» («NZZ» vom 25. August 2012)

Einhaltung der humanitären Verpflichtungen als «Skandal»

Bezeichnenderweise sind es aber nicht diese hängigen Asylgesuche, die in der hiesigen Politlandschaft für Aufregung sorgen. Entrüstung bereitet stattdessen eine weitere, erheblich geringere Zahl: Im September hat die Schweiz auf Anfrage des UNHCR 36 Kontingentflüchtlinge aus Syrien aufgenommen, darunter 19 Kinder. 36 Menschen – angesichts der Situation in Syrien, von wo bis anhin fast 400'000 Menschen geflohen sind, der Aufnahmebereitschaft der arabischen Nachbarländer und des damit verglichenen Wohlstands der Schweiz eine lächerlich kleine Zahl. Dennoch spricht die SVP in diesem Zusammenhang von einem «Skandal», beschwert sich darüber, dass die Schweiz ihren humanitären Verpflichtungen nachkommt, und spricht diesbezüglich von einer «egoistischen und verantwortungslosen Einstellung» (Medienmitteilung vom 19. September 2012). Diese Einschätzung ist umso zynischer, da gerade die SVP nicht müde wird zu betonen, dass die ständigen Verschärfungen des Asylgesetzes letztlich dazu dienen, (echten) Flüchtlingen Schutz zu bieten. Bei den 36 Personen handelt es sich um vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, welche darüber hinaus als besonders gefährdet eingestuft wurden. Es stellt sich die Frage, wie (echt) es für die SVP sein muss.

Scheinheilige Betroffenheit

Kaum weniger zynisch ist allerdings die Haltung des Bundesamtes für Migration, bis auf Weiteres die syrischen Asylgesuche durch das Entscheidmatorium auf die lange Bank zu schieben. Seit über einem Jahr herrscht in Syrien eine Situation allgemeiner Gewalt. augenauf Bern forderte deshalb anlässlich einer Solidaritäts-Demonstration von SyrerInnen in Bern ein sofortiges Aufenthaltsrecht für alle syrischen Flüchtlinge und ein Recht auf schnellen Nachzug ihrer Familienangehörigen, die oftmals in Flüchtlingscamps blockiert sind. Alles andere ist Unrecht. Die artikulierte Betroffenheit gegenüber dem Leid vor Ort ist zudem scheinheilig, wenn gleichzeitig ein Ruf um sofortige Aufnahme der wenigen Flüchtenden, die es über die Festung in unsere Burg geschafft haben, fehlt.

augenauf Bern

Auge drauf

Endlich draussen

Am 12. 11. 2012 wurde in Basel ein Mitglied des «Revolutionären Aufbaus» Winterthur nach fünf Monaten Untersuchungshaft freigelassen. Der 29-Jährige soll unter anderem einem Polizisten eine Glasflasche an den Kopf geworfen und eine Scheibe eingeschlagen haben. Der Mann wurde seit

seiner Verhaftung nach der Sauvage auf dem NT-Areal im Juni 2012 festgehalten.

Ende Oktober hatte das Bundesgericht die Verlängerung seiner Untersuchungshaft um weitere zwei Monate gutgeheissen. Begründet wurde dies nicht, wie von der Staatsanwaltschaft zuerst kommuniziert, mit Kollusionsgefahr, sondern

mit Wiederholungsgefahr. Die Behörden waren auch sonst nicht gerade zimperlich mit dem Gefangenen umgegangen. So war ihm etwa die Teilnahme an der Beerdigung seiner Grossmutter zuerst zugesichert – und dann doch verweigert worden. Die Staatsanwaltschaft deklarierte dies als ein «Missverständnis» ...

Level 4: Warnungen der Herzspezialisten

Am 17. März 2010 ist Joseph Chiakwa beim Versuch, ihn gefesselt und geknebelt auszuschaffen, gestorben. Seither streiten sich verschiedene Seiten, was den 29-Jährigen getötet hat, eine vorherige Herzerkrankung oder die massive Fesselung vor dem Flug.

Nach dem Tod von Joseph Chiakwa, auch bekannt als Alex Khemma, im März 2010 wurden mehrere Mediziner aktiv und beteiligten sich an der Diskussion um seine Todesursache.

Die zwei Gutachten der Rechtsmedizin kamen zum Schluss, dass eine vorher bestehende Herzkrankheit die eigentliche Todesursache war. Die Herzkrankheit wurde jeweils mit mikroskopischen Unregelmässigkeiten im Herzen belegt. Von Anfang

an widersprachen jedoch mehrere Kardiologen diesem Befund, weshalb auch im juristischen Verfahren ein weiteres Gutachten eines Herzspezialisten verlangt wurde, allerdings bisher erfolglos. Vor allem durch die Anstrengungen des Vereins Ethik und Medizin Schweiz (VEMS) kam es inzwischen auch ohne die Justiz zu einem Kurzgutachten. Dessen Autor, ein Londoner Professor für Kardiologie, bestätigt darin die Kritik an den rechtsmedizinischen Gutachten: Auf einen Rollstuhl gefesselt zu sein, stellt laut Professor Sutton für sich schon ein lebensbedrohliches Risiko dar, das durch Stress und einen geschwächten Körper nochmals verstärkt wird. Joseph Chiakwa war vorher in einen Hungerstreik getreten.

Sommaruga geht auf Kritik nicht ein

Professor Sutton schliesst sein Gutachten mit der Empfehlung, die Level-4-Fesselung nicht mehr anzuwenden, da sie als sehr gefährlich betrachtet werden müsse. Seit dem Erhalt dieses Gutachtens Anfang Juni 2012 versucht nun der VEMS, den Inhalt des Gutachtens und seine Konsequenzen Bundesrätin Sommaruga und dem BfM zu vermitteln. Folgend ein Auszug aus der Antwort der Departementvorsteherin:

«Auf die von Ihnen dargelegten medizinischen Erläuterungen kann ich nicht im Einzelnen eingehen. Ich versichere Ihnen jedoch, dass das Bundesamt für Migration (BfM) sich seit längerer Zeit intensiv mit medizinischen Fragen im Zusammenhang mit Sonderflügen beschäftigt. So sind seit Juni 2010 auf jedem Sonderflug sowohl ein Arzt als auch ein ausgebildeter Rettungssanitäter anwesend. Im Weiteren werden nur Personen zwangsweise zurückgeführt, für welche eine schriftliche Bestätigung der Reisefähigkeit vorliegt. Der begleitende Arzt wiederum hat ebenfalls die Möglichkeit, den Einstieg von Personen ins Flugzeug abzulehnen, bei welchen er ein gesundheitliches Risiko ausmacht. (...) In Bezug auf den tragischen Todesfall von Herrn Alex Khemma im März 2010 verweise ich Sie auf die Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft Winterthur I Unterland vom 20. Januar 2012. Gemäss dieser haben Herzrhythmusstörungen des schwer vorgeschädigten Herzens zum Versterben von Herrn Khemma geführt. Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung wurde deshalb eingestellt.»

Hier haben wir auch gerade den Beleg für die «intensive Beschäftigung» mit medizinischen Fragen: Im BfM weiss man offenbar nicht einmal, dass ein zweites Gutachten dem ersten widersprochen hat und die Untersuchung noch gar nicht eingestellt ist, da genau wegen solchen Puschereien eine Beschwerde gegen die Einstellung hängig ist. Oder man ignoriert es einfach. Wir hoffen, dass mindestens das Obergericht des Kantons Zürich mit grösserer Sorgfalt auf die offenen Fragen und unliebsamen Meinungen von unabhängigen Herzspezialisten eingehen wird. →

Medizinische Begleitung der Ausschaffungen wird privatisiert

Seit dem Todesfall von Joseph Chiakwa im März 2010 werden alle Sonderflüge durch einen Arzt und einen Rettungssanitäter begleitet. Inzwischen wurde bekannt, wer diese Aufgabe übernehmen soll. Seit Frühling 2012 läuft ein «Pilotprojekt» mit einer im Februar 2012 eigens für solche Zwecke gegründeten Firma, der OSEARA GmbH mit Sitz in Stans (NW). Das BfM unter der SP-Frau Simonetta Sommaruga und dem in NGOs gross gewordenen Amtschef Mario Gattiker will diese extrem heikle Aufgabe also privatisieren. Und das ausgerechnet an die OSEARA GmbH, in deren Chefetage sich sehr interessantes Personal tummelt: Da ist zum Beispiel der Anästhesist Daniel Herschkowitz, als Oberstleutnant bis vor kurzem im Dienste der Schweizer Armee, der auch Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Taktische Medizin ist. Herschkowitz nahm im Juni 2012 an einem Hearing mit SP-Vertretern und dem Verein Ethik und Medizin Schweiz (VEMS) teil. Er unterstrich in fast menschenverachtender Weise, wie ungefährlich Level-4-Ausschaffungen seien. Schliesslich sei keiner der Probanden des medizinischen Tests, mit dem eine Level-4-Ausschaffung simuliert worden ist, gestorben. Oder Kathrin Esther Sieber, die im Sommer 2012 noch die Medfactory GmbH gründete, wo in einer Schnellbleiche wohl die medizinischen Begleiter der Ausschaffungen «geschult» werden sollen. Denn die Gesellschaft bezweckt unter anderem «die theoretische und praktische medizinische Ausbildung in notfallmedizinischen Techniken von medizinischen Laien». Ob in dieser Kombination das Wohl der Patienten, also der Auszuschaffenden, immer im Vordergrund stehen wird? Wir warten gespannt auf den runden Tisch mit Kardiologen und Betäubungsspezialisten.

Alkohol in der Bäckeranlage ja oder nein: Ein Selbstversuch

Wegweisung zur Quartieraufwertung

Im August wurden wieder Biertrinkende von der Bäckeranlage weggewiesen. Die Polizei dementiert jedoch ihre restriktive Politik – man habe mit den Trinkenden lediglich theoretisch über Wegweisungen geplaudert.

Seit das neue Polizeigesetz im Kanton Zürich in Kraft getreten ist, darf die Polizei Personen wegweisen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder andere massiv belästigen. Ein Zeitungsartikel im «Tages-Anzeiger» (Juni 2012) über Wegweisungen in der Bäckeranlage wegen Alkoholkonsums hat uns dazu bewogen, dieses polizeiliche Vorgehen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen.

Vor Ort beim Wort genommen

Im August organisiert augenauf mit Unterstützung von trinkfreudigen Freunden ein Feierabendbier auf der Treppe im Park, wo eben neuerdings nicht mehr getrunken werden darf. Nach kurzer Zeit erscheint eine Polizeipatrouille, kontrolliert unsere Ausweise und tritt mit der ausdrücklichen Bitte an uns, die Biertrinkerei auf die andere Seite des Parks zu verlegen. Auf die Frage, was geschehen würde, wenn wir der Bitte nicht Folge leisten



augenauf Zürich im Wegweisungs-Selbstversuch.

würden, kommt die klare Antwort: Dann gibt es eine Wegweisung. Wir entscheiden in der Gruppe, dass wir ohne eine mündliche Wegweisung nicht gehen und teilen dies den BeamtInnen so mit. Eine längere Diskussion folgt, danach verlassen wir das Feld.

Kurz darauf erscheint die Antwort des Stadtrates auf eine parlamentarische Anfrage zum Thema, die festhält: Wegen Konsums von Alkohol kann und wird nicht weggewiesen. An einer Pressekonferenz widerspricht augenauf dieser Aussage mit Hinweis auf die im August erfolgte Wegweisung. Schon am nächsten Tag meldet sich die Polizei mit einer Medienmitteilung, die unserer Darstellung widerspricht: Es hätten in unserem Fall gar keine Wegweisungen stattgefunden. augenauf verlangt daraufhin ein klärendes Gespräch, das am 2. Oktober stattfindet.

Wegweisung: Nur ein theoretischer Diskurs

Das Fazit: Obwohl unsere Ausweise kontrolliert wurden und wir klar gesagt hatten, dass wir ohne Wegweisung nicht gehen werden, wurde diese aus polizeilicher Sicht nicht erteilt. Für die BeamtInnen der Stapo war das Gespräch über Wegweisung nur ein theoretischer Diskurs, der mit der Bitte um Verlassen der Steintreppe gar nichts zu tun hatte. Mit unserem Abzug war die Sache somit für die BeamtInnen erledigt, obwohl wir mit dem Verständnis gegangen sind, nun von der Polizei weggewiesen worden zu sein.

Was sich in diesem Gespräch weiter zeigt, ist die Tatsache, dass die Voraussetzungen für eine Personenkontrolle bei der Polizei nicht bekannt sind: Es wird einfach behauptet, dass sie es immer dürfen, wenn es der Arbeit dient. Im konkreten Fall zum Beispiel «um zu wissen, mit wem man es zu tun hat». Das andere ist die Aussage, dass weiter (Randständige) von dieser Treppe weggewiesen werden. Dazu gibt es keine Rechtsgrundlage.

Das positive Resultat der Unterredung hingegen ist auch deutlich: Es sind sich alle Seiten einig, dass allein aufgrund des Konsums alkoholischer Getränke in den Parks der Stadt Zürich niemand polizeilich weggewiesen werden darf. Dann bis zum nächsten Frühling in der Bäckeranlage. **augenauf Zürich**

→ Runder Tisch zu den offenen Fragen

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), die seit Mitte Jahr auch das Monitoring der Ausschaffungs-Sonderflüge durchführt, hatte ein offenes Ohr für die Kritik. Sie versuchte einen runden Tisch zu organisieren, an dem die interessierten Fachleute sich austauschen können. Viele MedizinerInnen mit hervorragendem Ruf meldeten sich zur Teilnahme an. Auch Ärzte vom Bund wollten am runden Tisch teilnehmen, die die Betreuung bei Sonderflügen gewährleisten sollen. Eher kurzfristig und überraschend piff dann das BfM die eigenen

Mediziner jedoch zurück und sagte ihre Teilnahme ab. Als Vorwand diente die Tatsache, dass sich diese Betreuung noch in einer Pilotphase befinde. Das wäre ja eigentlich der richtige Zeitpunkt, um auf Bedenken einzugehen. Es ist wohl eher davon auszugehen, dass die Angelegenheit vom Bund unterschätzt wurde. Der Anlass soll auf Anfang 2013 verschoben werden. Bis dahin ist vielleicht auch die Untersuchung des Todesfalls von Joseph Chiakwa Anfang 2010 einen Schritt weiter, und es kann endlich eine ergebnisoffene, vertiefte Diskussion stattfinden.

augenauf Zürich



SOS – auf der Insel Lampedusa organisieren sich solidarische Menschen für Flüchtlinge.

Das Allerletzte

Frontex – abgeleitet von Frontières Extérieures – ist die europäische Agentur für die Überwachung der EU-Aussengrenzen mit Hauptsitz in Warschau. Zudem ist die Frontex für die Unterstützung bei Ausschaffungen zuständig. Finanziert wird die Frontex mit Millionenbeiträgen der EU, von den Schengen-Staaten und durch Gebühreneinzug für Dienstleistungen aller Art. Die EU ist übrigens diesjährige Friedensnobelpreisträgerin.

Fotografieren und weiterfliegen

Ein Frontex-Flugzeug entdeckt auf einem nächtlichen Aufklärungsflug im Rahmen der Operation «Joint Operation Indalo» ein in Seenot geratenes Boot mit 71 Menschen an Bord. Dieses ist am Mittwoch, 24. Oktober 2012, nahe der marokkanischen Stadt Nador in Richtung Spanien aufgebrochen. Die Besatzung des Frontex-Flugzeuges fotografiert das seeuntüchtige Flüchtlingsboot und fliegt weiter. Ohne sich um die Boat People zu kümmern. Erst 13 Stunden später, am Donnerstag um 14.30 Uhr, lokalisiert der Rettungsdienst der Guardia Civil das in-

zwischen havarierte Boot. Sie findet 14 Leichen und 18 Überlebende. Von 39 Menschen fehlt jede Spur. Sie mussten, wie Hunderte von Flüchtlingen vor ihnen, jämmerlich ertrinken.

Wer ist hier kriminell ...

Wie ist es möglich, dass ein Frontex-Flugzeug ein Boot in Seenot sieht, es fotografiert, aber keine sofortige Rettung einleitet? Warum kommt es erst 13 Stunden später zu einer Rettungsaktion? Und wie kann Frontex für diese skandalöse

unterlassenen Hilfeleistungen mit vielfacher Todesfolge zur Verantwortung gezogen werden?

Begründet wurde die Operation «Joint Operation Indalo» übrigens mit der Jagd nach Schmugglern und nach «kriminellen Netzwerken», um diese auf ihrer Reise Richtung EU aufzuspüren.

augenauf Zürich



Cartoon: Rainer Hechtfeld

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch